

NDS – Helicopter
Humboldtstr. 21/22
30169 Hannover

LAPL(H) Infomappe




LAPL(H) nach EASA-FCL

(EU-Verordnung 1178/2011)

Die Lizenz LAPL(H), Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz (Hubschrauber) nach EASA-FCL, berechtigt, ohne Vergütung als PIC oder Kopilot auf einmotorigen, EASA zugelassenen Hubschraubern im nichtgewerblichen Verkehr ausschließlich in den EASA-Mitgliedsstaaten zu fliegen, sofern nicht mehr als 4 Personen an Bord sind und der Hubschrauber eine höchstzulässigen Startmasse von 2t nicht überschreitet; sie wird also in allen EASA-Mitgliedstaaten ohne Prüfung oder weitere Umstände anerkannt, ist aber nicht „ICAO-konform“ und kann so z.B. in Drittländern wie den USA nicht validiert kann!

Voraussetzungen für LAPL(H) nach EASA-FCL

- Die Ausbildung kann im Alter von 16 Jahren begonnen werden, die Erteilung der Lizenz ist frühestens mit 17 Jahren möglich.
 - Der Bewerber muss tauglich sein, d.h. er muss wenigstens ein gültiges fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis der Klasse II haben, mindestens aber ein Tauglichkeitszeugnis für LAPL, wenn die jeweilige Erlaubnisbehörde in der BRD dieses anerkennt und entsprechende Fliegerärzte und/oder Ärzte für Allgemeinmedizin als Untersuchende autorisiert hat!
 - Zur praktischen Ausbildung gehören mindestens 40 Flugstunden. Der Bewerber muss mindestens 20 Stunden mit Lehrberechtigtem und mindestens 10 Stunden überwachten Alleinflug auf Hubschraubern mit einem von einem JAA-Mitgliedstaat erteilten oder akzeptierten Lufttüchtigkeitszeugnis nachweisen, darin müssen mindestens fünf Stunden im Allein-Überlandflug mit mindestens einem Flug über eine Strecke von mindestens 150 km (80 NM) enthalten sein, bei dem auf einem anderen als dem Startflugplatz eine vollständig abgeschlossenen Landung durchzuführen ist.
 - 35 der 40 Flugstunden sind auf dem Hubschraubermuster durchzuführen, auf dem auch die prakt. Prüfung erfolgen soll.
 - Für Bewerber, die schon Erfahrung als PIC besitzen, besteht die Möglichkeit der Anrechnung bis zu 50% der geforderten Flugstunden auf Grundlage eines Vorab-Testfluges; dies wird von der ATO festgelegt, bei der der Bewerber den Ausbildungslehrgang absolviert.
 - Die theoretische Ausbildung umfasst die 9 Fächer Luftrecht, Allgemeine Luftfahrzeugkunde, Menschliches Leistungsvermögen, Meteorologie, Navigation, Flugleistung und Flugplanung, Betriebliche Verfahren, Grundlagen des Fliegens und Sprechfunkverkehr (Kommunikation)!
 - Für Bewerber, die schon Inhaber einer Lizenz einer anderen Luftfahrzeugkategorie sind, reduziert sich die Prüfung der theoretischen Kenntnisse auf 4 Sachgebiete!
 - Verfügt die Bewerberin/ der Bewerber über ein BZF oder AZF, sind die theoretische Ausbildung und Prüfung im Fach „Kommunikation“ nicht erforderlich!
-

<p>NDS – Helicopter Humboldtstr. 21/22 30169 Hannover</p>	<h1>LAPL(H) Infomappe</h1>	
---	----------------------------	---

Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung ist eine schriftliche Prüfung in den nachfolgend aufgeführten Fächern und kann - nach dem Ermessen der zuständigen Stelle - an einem oder mehreren Tagen abgelegt werden; sie ist spätestens zwölf Monate nach Anmeldung zur Prüfung erstmalig anzutreten, mehrere Prüfungsfächer können zusammengelegt werden.


Ein Prüfungsfach gilt als bestanden, wenn der Bewerber in diesem Fach mindestens 75% der möglichen Punktzahl erreicht hat. Der Bewerber hat die Prüfung insgesamt erfolgreich bestanden, wenn er innerhalb von 18 Monaten nach erstmaliger Vorstellung mit weniger als fünf Versuchen pro Fach und maximal sechs Sitzungen alle Prüfungsteile bestanden hat. Eine bestandene theoretische Prüfung wird für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Datum des Bestehens für den Erwerb einer LAPL(H) Lizenz anerkannt.

Die Prüfungsfragen müssen zum überwiegenden Teil aus Auswahlfragen (Multiple Choice) bestehen. Sie werden i.d.R. einem vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (jetzt Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) herausgegebenen PPL-Fragenkatalog entnommen. Obwohl "nur" die richtige Auswahlantwort als eine von 4 möglichen Antworten angekreuzt werden muss, erfordert das Bestehen der Prüfung eine sorgfältige Vorbereitung und ein systematisches Erlernen des Prüfungsstoffes. Das Erlernen dieser Fragen wird durch entsprechende PC-Lernprogramme („**Peters Software**“) erheblich vereinfacht!

Praktische Prüfung

Bei der Anmeldung zur praktischen Prüfung muss anhand des Ausbildungsnachweises die Prüfungsreife bestätigt werden. Die praktische Prüfung für den Erwerb der LAPL(H) Lizenz wird auf dem in der Ausbildung verwendeten Hubschraubermuster abgelegt. Die Prüfung besteht normalerweise aus 5 Prüfungsteilen mit jeweils mehreren Elementen, die einzeln bestanden werden müssen. Falls ein Element nicht bestanden wird, gilt der Prüfungsteil insgesamt als nicht bestanden. Wenn nur einer der 5 Prüfungsteile nicht bestanden wird, kann dieser Teil wiederholt werden; falls mehr als ein Teil oder mehr als 5 Elemente in einem Prüfungsteil nicht bestanden werden, muss die gesamte praktische Prüfung wiederholt werden.

Bei Nichtbestehen sämtlicher Prüfungsteile in 2 Versuchen muss eine Zusatzausbildung absolviert werden. Die praktische Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden, wobei alle Prüfungsteile im Rahmen eines Prüfungsversuch innerhalb von 6 Monaten absolviert werden müssen!

<p>NDS – Helicopter Humboldtstr. 21/22 30169 Hannover</p>	<h1>LAPL(H) Infomappe</h1>	
---	----------------------------	---

Flugausbildung

Welche **Voraussetzungen** müssen Sie erfüllen, um mit einer Flugausbildung beginnen zu können?

Bevor es losgeht, müssen noch einige Formalitäten erledigt werden, die Nichts mit dem Duft der großen weiten Welt oder der unendlichen Freiheit der Lüfte gemein haben – aber unbedingt notwendig sind.

Das **Mindestalter**, um mit der Ausbildung beginnen zu können, liegt bei 16 Jahren. Die Lizenz bekommt man frühestens mit 17 Jahren ausgehändigt. Bei minderjährigen Flugschülern muss die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegen.

Medical (Fliegertauglichkeitszeugnis der Klasse II oder Tauglichkeitszeugnis für LAPL)

Bitte konsultieren Sie zunächst einen Fliegerarzt, bei dem Sie eine Tauglichkeitsuntersuchung durchführen lassen können. Der Arzt stellt Ihnen ein sogenanntes Medical (Fliegertauglichkeitszeugnis) der Klasse II oder Tauglichkeitszeugnis für LAPL aus. Das Medical ist bis zum 40. Lebensjahr 60 Monate gültig, danach 24 Monate.


Zuverlässigkeitsüberprüfung

Bisher benötigte man ein polizeiliches Führungszeugnis, welches direkt an die zuständige Luftfahrtbehörde geschickt wurde. Dieses wurde durch die sog. Zuverlässigkeitsüberprüfung, „ZÜP“ genannt, ersetzt. Antrag zu stellen an:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Dezernat 33 (Luftverkehr)
- Luftsicherheitsbehörde -
Postfach 1665
38286 Wolfenbüttel

Auszug aus dem Fahreignungsregister

Das Formular für den Auszug aus dem Kfz-Bundesamt in Flensburg können Sie im Internet unter » www.kba.de heruntergeladen. Bitte legen Sie dem ausgefüllten Formular eine Kopie ihres Personalausweises bei.

<p>NDS – Helicopter Humboldtstr. 21/22 30169 Hannover</p>	<h1>LAPL(H) Infomappe</h1>	
---	----------------------------	---

Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Erste Hilfe Kurs

Die verschiedenen Sanitätsdienste (Johanniter, Deutsches Rotes Kreuz usw.) bieten Lehrgänge: "Sofortmaßnahmen am Unfallort" oder "Erste Hilfe" an und stellen auch entsprechende Bescheinigungen aus. Sollten Sie ausgebildeter Sanitäter sein, oder ein Medizinstudium absolviert haben, reicht eine entsprechende schriftliche Bestätigung.

Polizeiliches Führungszeugnis

Das Führungszeugnis müssen Sie bei Ihrem Einwohnermeldeamt oder Bürgerbüro beantragen. Die für uns zuständige Behörde in Wolfenbüttel verlangt ein ausführlicheres Führungszeugnis ("zur Vorlage bei einer Behörde"), das direkt an die Behörde geschickt werden muss. Die Adresse lautet wie folgt:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Dezernat 33 (Luftverkehr)
Standort Oldenburg
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

Ausbildungsvertrag mit NDS - Helicopter.

Diesen Vordruck erhalten Sie bei uns.

NDS – Helicopter
Humboldtstr. 21/22
30169 Hannover

LAPL(H) Infomappe



Diese flugmedizinische Sachverständige sind berechtigt, flugmedizinische Tauglichkeitsuntersuchungen der

Tauglichkeitsklasse 2 und LAPL - Lizenzen für

- Privatflugzeugführer,
- Privathubschrauberführer,
- Segelflugzeugführer,
- Freiballonführer mit der Lizenz nach § 46 Abs. 1 der Verordnung über Luftfahrtpersonal,
- Führer von Luftsportgeräten

uneingeschränkt durchzuführen:

Dr. med. Angelika Stenzig

Lister Platz 1
30163 Hannover

0511 - 66 55 51

Dr. med. Wolfg.-Michael Stute

Auf der Beikhorst 6
29336 Nienhagen

05144 - 89 19

Dr. Horst Ische-Kaufholz

Karlbader Straße 2
38642 Goslar

05321 - 81 125

NDS – Helicopter
Humboldtstr. 21/22
30169 Hannover

LAPL(H) Infomappe



Ausbildungsangebot LAPL(H) nach EASA-FCL

Ausbildungsgebühren LAPL(H) in unserer Flugschule ab Flugplatz Hodenhagen (Unverbindliche Kosten abhängig vom tatsächlichen Flugstundenaufkommen und aktuellen Kraftstoffpreisen!):

Beispiel: 40 Std. á 520.- € auf HU 269 **20.800,00 €**
(inkl. Kraftstoffzuschlag, abhängig vom aktuellen Einkaufspreis, Stand: 11/18, ohne Prüfungsflug!)

40 Std. á 80.- € Fluglehrer **3.200,00 €**

Beispiel: Theorie Unterricht 94h (alle 9 Fächer!) ausschließlich durch Theorielehrer	1.410,00 €
Lande-, Abstellgebühren EDVH anteilig	250,00 €
Verw. Kosten	210,00 €
Summe	25.870,00 €

Alle Preise inkl. MwSt

Als Zusatzkosten für Fremdleistungen müssen Sie kalkulieren:

- Ggf. Lehrgang Funksprechzeugnis
- Medizinische Tauglichkeitsuntersuchungen
- Prüfungsgebühr BZF
- Prüfungsgebühr Luftfahrtbehörde
- Gebühren Prüfungsflug inkl. Sachverständigem

Haben wir Ihr **Interesse** geweckt?

Rufen Sie uns an unter 0170 - 9319229

oder mailen Sie uns: holger.fidelius@gmx.de

